

ABE: 48889

Design:

C 10

Radnummer:

C10 554 36 02

Daten:

5.5x14" ET36 LK4/100/R67.2

CMS 657/02



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmutter dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmutter laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 48889*03

Gerät: Sonderräder für Pkw
5,5 J x 14 H2

Typ: C10 554

Inhaber der ABE und
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48889

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 48889*03

Die ABE-Nr. 48889*03 erstreckt sich auf die Räder 5,5 J x 14 H2, Typ C10 554, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0015-13-WIRD/N3 vom 26.01.2017 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 13

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 26.01.2017 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.02.2017
Im Auftrag

Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **48889**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **07.05.2013**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **27.02.2017**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
C10 554 18.10.2012
C10 554 05.05.2015
3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
366-0015-13-WIRD 31.01.2013
366-0015-13-WIRD/N1 04.10.2013
366-0015-13-WIRD/N2 21.07.2015
366-0015-13-WIRD/N3 26.01.2017
4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
Erweiterung des Verwendungsbereiches



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **48889*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 48889

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **48889*03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48889

366-0015-13-WIRD/N3

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2

Typ: C10 554

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 5.5 J X 14 H2 gekennzeichnet sein
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	45	460	1879	03/15
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	45	459	1880	03/15
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	45	460	1879	03/15
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	555	1940	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	555	1940	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	550	1964	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	560	1935	10/12

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 5

C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	550	1964	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	45	460	1879	03/15
C10 554 37 34JF	C10 554 CMS657/04JF	ohne	108/4	63,4	37,5	550	1940	10/12
C10 554 37 34SD	C10 554 CMS657/04SD	ohne	108/4	63,4	37,5	550	1940	10/12
C10 554 24 35JF	C10 554 CMS657/01JF	ohne	108/4	65,1	24	560	1935	10/12
C10 554 24 35SD	C10 554 CMS657/01SD	ohne	108/4	65,1	24	560	1935	10/12
C10 554 35 53S JF	C10 554 CMS657/03JF	ohne	100/5	57,1	35	555	1940	10/12
C10 554 35 53S JF	C10 554 CMS657/03JF	ohne	100/5	57,1	35	560	1935	10/12
C10 554 35 53S SD	C10 554 CMS657/03SD	ohne	100/5	57,1	35	555	1940	10/12
C10 554 35 53S SD	C10 554 CMS657/03SD	ohne	100/5	57,1	35	560	1935	10/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
: 68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 6,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 554 45 02JF:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 554
Radausführung	: --	: C10 554 CMS657/03SD
Radgröße	: --	: 5 1/2 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 48889	: --

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 5

Einpreßtiefe : -- : ET35
Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr
: z.B. 10.12
Gießereikennzeichnung : -- : SD w.w. JF
Weitere Kennzeichnung : -- : CMS657 302SD TS8987

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V01	16.01.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V02	17.04.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V03	13.05.2015	TÜV PFALZ

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 5

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
10	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, SUZUKI	C10 554 45 02JF	45	26.01.2017	liegt bei
1	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
11	HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER	C10 554 45 02JF; C10 554 45 02JF	45	26.01.2017	liegt bei
3	DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, PROTON PERSONA, ROVER	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
5	NISSAN	C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
12	NISSAN	C10 554 36 02JF	36	26.01.2017	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, RENAULT	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 5

7	FORD, MAZDA	C10 554 37 34JF; C10 554 37 34SD	37,5	26.01.2017	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C10 554 24 35SD	24	26.01.2017	liegt bei
13	CITROEN, PEUGEOT	C10 554 24 35JF	24	26.01.2017	liegt bei
9	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 554 35 53S JF; C10 554 35 53S JF; C10 554 35 53S SD; C10 554 35 53S SD	35	26.01.2017	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 26.01.2017
HPS

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V01	16.01.2013
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V02	17.04.2013
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V03	13.05.2015
Nabenkappe	C020122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschr.- Anlage SD/JF	C10 554	27.04.2015
Radbeschreibung Anlage SD	C10 554	15.01.2013
Radbeschreibung Anlage SD	C10 554	30.09.2013
Radbeschreibung JF	C10 554	05.05.2015
Radbeschreibung SD	C10 554	18.10.2012
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radzeichnung JF	62251455-A1	23.12.2014
Radzeichnung SD	302-3101071	16.02.2012 03.08.2012
Zentrierringe	D000_251-E_67.1-xx	26.01.1995 E/27.02.2003

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

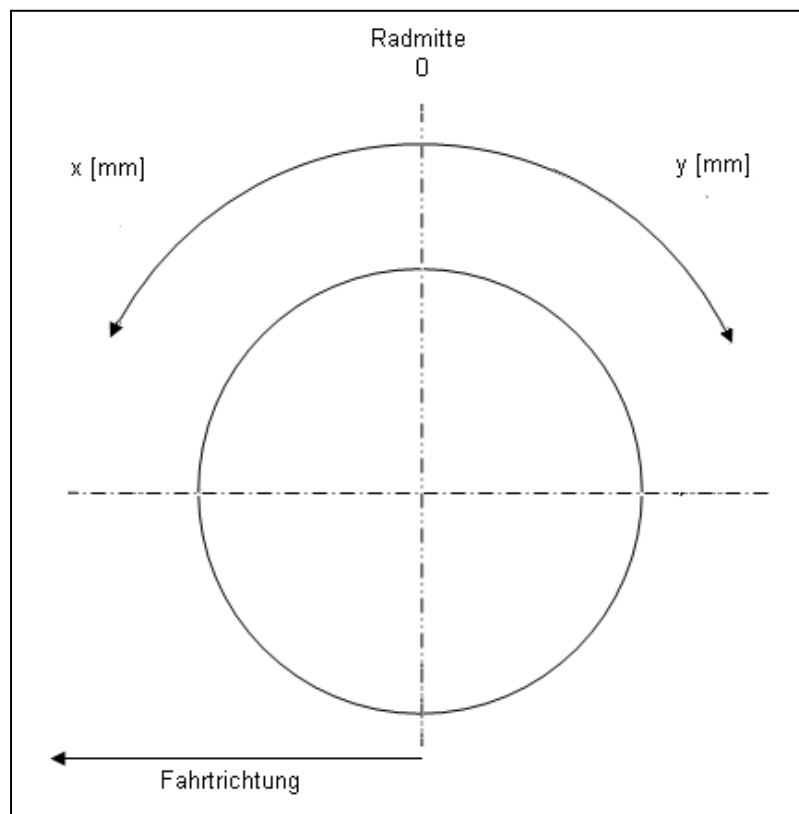
Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 27

Fahrzeughersteller : CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	54,1	Kunststoff	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR02 Ø67.1-Ø54.1	54,1	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : P*****; (Serie Flachb. lose)
Zubehör : Z 11
Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PG; P*****
Zubehör : Z 11
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : P*****; PG
130 Nm für Typ : P***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P***** PG	e11*2001/116*0238*.. e11*2007/46*0056*..	40 -50	155/65R14	51G	bis
			165/60R14 75		e11*2001/116*0238*10;
			175/60R14 79	11A; 21Q; 22I	4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
P*****	e11*2001/116*0238*..	51 -60	165/65R14 79	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; ab e11*2001/116*0238*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74Q; 76J
P***** PG	e11*2001/116*0238*.. e11*2007/46*0056*..	40 -50	155/65R14	51G	bis
			165/60R14 75		e11*2001/116*0238*10;
			175/60R14 79	11A; 21Q; 22I	2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 27

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU CUORE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L27	e6*2001/116*0110*..	51	155/65R14 75	11A; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/60R14 75	11A; 22I; 24J; 24M	
			165/65R14 79	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU SIRION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M1	e6*95/54*0054*..	40 - 75	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/60R14-79		

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU YRV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*98/14*0077*..	64	165/65R14	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/60R14 79		
			185/55R14 80		
			185/60R14 82	11A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **MATERIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M4	e13*2001/116*0198*..	67 - 76	175/65R14 82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14 82		
			195/60R14 86		

Verkaufsbezeichnung: **SIRION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*..., e13*2003/97*0147*..	64 - 67	175/65R14 82		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82	11A; 24J	
			195/60R14 86	11A; 24J	
M3	e13*2001/116*0147*..., e13*2003/97*0147*..	51 - 76	175/65R14 82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82		
			195/60R14 86		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 27

Verkaufsbezeichnung: **SIRION, JUSTY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*.. e13*2003/97*0147*..	64 -67	175/65R14 82		Allradantrieb;
			185/60R14 82	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
M3	e13*2001/116*0147*.. e13*2003/97*0147*..	51 -76	175/65R14 82		Frontantrieb;
			185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TREVIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L65	e13*2001/116*0174*..	43	155/65R14 75	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/60R14 75	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 916

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : IA; PA; PAG
 107 Nm für Typ : PB; PBT
 110 Nm für Typ : LC; MC; MCT; MX; MXI; TB; TBI

Verkaufsbezeichnung: **ACCENT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC MCT	e4*2001/116*0103*.. e4*2001/116*0110*..	71 -83	175/70R14	51G	Stufenheck;
			185/60R14 82	11A; 24J	Schrägheck;
			185/65R14 86	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89	11A; 24J	73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **ATOS,ATOZ,ATOS-PRIME,ATOZ-PRIM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*96/79*0092*..	40 -44	165/60R14 75	11A; 21L; 22B; 24C; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			185/50R14 77	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			185/55R14-78	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI ACCENT, PONY,VERNA ...**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e4*98/14*0037*..	55 -78	185/60R14-82	11A; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 27

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI ATOS-PRIME**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MXI	e11*2001/116*0220*..	43 - 46	165/60R14 75	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/50R14 74	11A; 22I; 24J; 24M	
			185/50R14 77	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GETZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*..	46 - 72	165/65R14 79	5CW; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
		46 - 81	175/65R14 82		
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
TBI	e4*2001/116*0123*..	48 - 72	165/65R14 79	5CW; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
		48 - 78	175/65R14 82		
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **Hyundai i10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IA	e11*2007/46*1008*..	49	155/65R14 79	12O	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/60R14 79	11A; 12A; 24J; 248	
			165/65R14 79	11A; 12A; 24J; 248	
			165/70R14 81	11A; 12A; 24J; 248; 26N; 26P	
		49 - 64	175/60R14 79	11A; 12A; 24J; 248	
			175/65R14 82	11A; 12A; 24J; 248; 26N; 26P	
			175/70R14 84	11A; 12A; 24J; 248; 26N; 26P	
			185/50R14 77	11A; 12A; 24J; 248	
			185/55R14 80	11A; 12A; 24J; 248	
			185/60R14 82	11A; 12A; 24J; 248; 26N; 26P	
			185/65R14 86	11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	
			185/70R14 88	11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	
			195/55R14 82	11A; 12A; 24C; 244; 247; 26N; 26P	
			195/60R14 86	11A; 12A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	
			195/65R14 89	11A; 12A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	
			205/55R14 85	11A; 12A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			205/60R14 88	11A; 12A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 27

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI i10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PA	e4*2001/116*0131*..	49 - 63	165/60R14	51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
PAG	e11*2001/116*0357*..		175/60R14 79	11A; 24J; 24M	
			185/55R14 80	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI i20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PB	e11*2001/116*0333*..	55 - 94	175/70R14 84	11A; 24J; 248	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
PBT	e11*2007/46*0129*..		185/65R14 86	11A; 24J; 248	
			195/60R14 86	11A; 241; 244; 246	
			195/65R14 89	11A; 241; 244; 246	
			205/60R14 88	11A; 22H; 24C; 244	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : DC (ab e11*98/14*0132*04)

Zubehör : Z 08

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : TA; BA; DE

Zubehör : Z 08

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : DC; (nur bis e11*98/14*0132*03)

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JB / Rio**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*..	65 - 83	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14 86		
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA RIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*98/14*0132*..	55 - 72	175/65R14	51G	ab e11*98/14*0132*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82		
DC	e11*98/14*0132*..	55 - 72	175/65R14	51G	nur bis e11*98/14*0132*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 27

Verkaufsbezeichnung: **Picanto or Morning**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e4*2007/46*0256*..	49 - 63	155/65R14 75	11A; 24J; 248; 26P; 27F	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/60R14 75	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27F	
			175/50R14 74	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			185/50R14 77	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			185/55R14 80	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **PICANTO, SA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e4*2001/116*0085*..	44 - 48	165/60R14 75	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 916
			185/50R14 77	11A; 22I; 24C; 24D	
		44 - 55	175/60R14 79	11A; 24J; 24M	
			185/55R14 79	11A; 22I; 24C; 24D	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA DEMIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DW	e1*97/27*0093*.. e1*98/14*0093*..	46 - 55	165/65R14-79		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/60R14	51G	
			185/55R14-80		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*.. F946	65 - 79	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-85	11A; 22B	
			205/60R14-88	11A; 22B	
		95 - 98	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*.. F488	66 - 96	175/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 24J; 51G	
			195/60R14-85	11A; 21L; 24C; 54A	
			205/55R14-85	11A; 24C	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 7 von 27

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NB	e11*96/79*0083*.. e11*98/14*0083*..	81 - 103	175/70R14	51G; 52J	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
		81 - 107	175/65R14	51G; 52J	
			185/60R14	51G	
			185/65R14-86		
			195/60R14-86		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 - 53	175/60R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/50R14 77	11A; 24K	
			185/55R14-78	11A; 24K	
		53	175/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*..	52 - 65	185/65R14-85	11A; 22B	Mazda 323P; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	11A; 22B; 24M	
		54 - 65	185/60R14-82	11A; 22B	
BA	e13*96/27*0023*.. G878	52 - 84	185/65R14-85	11A; 22B	Mazda 323C/S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	11A; 22B	
			205/55R14-85	11A; 22B	
		54	165/70R14-79		
		54 - 65	175/65R14-82	Ottomotor	
			185/60R14-82	Ottomotor; 11A; 22B	
BA	e13*96/27*0023*.. G878	65	175/65R14-82		Mazda 323F; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
		65 - 84	185/65R14-85		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
BG	F276	41 - 54	165/70R14-79		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		41 - 76	175/65R14-82		
			185/60R14-82		
		76 - 94	185/60R14	51G	
		94	175/65R14	51G	
BG 8	F545	76	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
		120	175/65R14	51G	
BJ BJD	e1*97/27*0094*.. e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	52 - 96	185/60R14-82	nicht 74kW Diesel; 5DK	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14	51G	
			195/60R14-86	11A; 22B	
		53 - 65	175/65R14	51G	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 8 von 27

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 15

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PIXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HF	e6*2001/116*0124*..	50	155/65R14 75	11A; 245; 248	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/60R14 75	11A; 22I; 24J; 248	
			175/60R14 79	11A; 22I; 24I; 244; 246	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : H00 (nur bis e1*98/14*0141*07)

Zubehör : Z 15

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : H00 (ab e1*98/14*0141*08)

Zubehör : Z 11

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : GMIA; H-B

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm (Radmuttern M12x1,25) für Typ : H00
110 Nm für Typ : GMIA; H-B
110 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : H00

Verkaufsbezeichnung: **AGILA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIA H-B	e50*2001/116*0010*.. e4*2001/116*0135*..	48 -69	165/70R14 81		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	11A; 24M	
			175/70R14 84	11A; 24M	
			185/60R14 82	11A; 22I; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 22I; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 22I; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 22I; 24J; 24M	
H00	e1*98/14*0141*..	43 -55	155/65R14	51G	nur bis e1*98/14*0141*07; Radmuttern; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/60R14 75		
			175/60R14 79	11A; 21B; 24M; 367	
			185/50R14 77	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	
			185/55R14 80	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 9 von 27

Verkaufsbezeichnung: **AGILA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*..	43 -59	155/65R14	51G	ab e1*98/14*0141*08; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/60R14 75	nicht Dieselmotor; 5BV	
			165/60R14 79		
			175/60R14 79	11A; 21B; 24M; 367	
			185/50R14 77	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	
			185/55R14 80	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : P***** (Serie Flachb. lose)

Zubehör : Z 11

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : PG; P*****; P

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : P; P*****; PG
130 Nm für Typ : P***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 107**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P P***** PG	e11*2001/116*0237*..	40 -50	155/65R14	51G	bis e11*2001/116*0237*10; 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e11*2001/116*0237*..		165/60R14 75		
	e11*2007/46*0057*..		175/60R14 79	11A; 21Q; 22I	
P P***** PG	e11*2001/116*0237*..	40 -50	155/65R14	51G	bis e11*2001/116*0237*10; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e11*2001/116*0237*..		165/60R14 75		
	e11*2007/46*0057*..		175/60R14 79	11A; 21Q; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 108**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P*****	e11*2001/116*0237*..	51 -60	165/65R14 79	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; ab e11*2001/116*0237*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 740; 76J

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 10 von 27

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MARUTI, SUZUKI

- Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : MM (nur bis e4*98/14*0042*06)
- Zubehör : Z 15
- Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : EZ; GF; EG; FH; LF; FF; ER
- Zubehör : Z 15
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : H00; MM (MM ab e4*2001/116*0042*07)
- Zubehör : Z 11
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : EX; MH; MZ; NH
- Zubehör : Z 11
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 80 Nm für Typ : FH
85 Nm für Typ : EG; ER; EX; EZ; FF; GF; MH; MZ; NH
100 Nm für Typ : LF
100 Nm (Radmuttern M12x1,25) für Typ : MM
110 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : H00; MM

Verkaufsbezeichnung: ALTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e6*2001/116*0123*..	50	155/65R14 75	11A; 245; 248	4-türig; Frontantrieb;
			165/60R14 75	11A; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14 79	11A; 22I; 24I; 244; 246	12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CELERIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e6*2007/46*0119*..	50	165/65R14 79	11A; 24J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: IGNIS, SWIFT NEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH	e4*98/14*0047*..	61 -80	165/70R14	51G	Allradantrieb;
			175/65R14 82		Frontantrieb;
			185/60R14 82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 76J

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 11 von 27

Verkaufsbezeichnung: **SPLASH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*..	48 - 69	165/70R14 81		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	11A; 24M	
			175/70R14 84	11A; 24M	
			185/60R14 82	11A; 22I; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 22I; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 22I; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU JUSTY G3X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*..	51 - 73	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
			175/70R14 84		
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI ALTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FF	e6*98/14*0086*..	46	165/60R14 75	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI BALENO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG	e6*93/81*0024*..	52 - 73	175/60R14-79		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
	e6*95/54*0024*..	52 - 89	165/65R14 M+S	51G	
	e6*98/14*0024*..		185/60R14-82	11A; 22B	
	H032		195/60R14-85	11A; 22B; 22D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI IGNIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*..	51 - 73	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	11A; 24K	
			175/70R14 84		
			185/60R14 82	11A; 24K	
			195/60R14 86	11A; 24K	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI LIANA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*..	66 - 78	185/65R14	51G	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14 86	11A; 22L	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 12 von 27

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*..	68	165/70R14 81		nur bis
			175/65R14 82		e4*2001/116*0102*01;
			185/60R14 82		Allradantrieb;
			195/60R14 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
EZ	e4*2001/116*0102*..	67 - 75	165/70R14	51G	ab
			175/65R14 82		e4*2001/116*0102*02;
			185/60R14 82		Frontantrieb;
			195/60R14 86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
EZ	e4*2001/116*0102*..	68	165/70R14 81		ab
			175/65R14 82		e4*2001/116*0102*02;
			185/60R14 82		Allradantrieb;
			195/60R14 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
EZ	e4*2001/116*0102*..	67 - 75	165/70R14	51G	nur bis
			175/65R14 82		e4*2001/116*0102*01;
			185/60R14 82		Frontantrieb;
			195/60R14 86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
MZ	e4*2001/116*0090*..	51 - 75	165/70R14	51G	ab
			175/65R14 82		e4*2001/116*0090*04;
			185/60R14 82	11A; 24M	Frontantrieb;
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
MZ	e4*2001/116*0090*..	51 - 75	165/70R14	51G	nur bis
			175/65R14 82		e4*2001/116*0090*03;
			185/60R14 82		Frontantrieb;
			195/60R14 86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI WAGON R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*2001/116*0311*..	39	155/65R14	51G	ab
MM	e4*2001/116*0042*..	39 - 69	165/60R14 75	5BV	e4*2001/116*0042*07;
			165/60R14 79	5CW	Allradantrieb;
			175/60R14 79	11A; 21B; 24M; 367	Frontantrieb;
			185/50R14 77	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 13 von 27

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI WAGON R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MM	e4*98/14*0042*..	39 -56	155/65R14	51G	nur bis
			165/60R14 75		e4*98/14*0042*06;
			175/60R14 79	11A; 21B; 24M; 367	Allradantrieb;
			185/50R14 77	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	Frontantrieb;
			185/55R14 80	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24M; 367; 80G	Radmuttern;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : E10; W 1; E 8 B; E11; E12U; L5; P1; P9; XP9F(a); E12J;
E12T; P1F; T 18; XP9(a); E 9 F; E11U; P2; XP13M(a)

Zubehör : Z 08

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : AB1 (Serie Flachb. lose)

Zubehör : Z 11

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : AB1

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : AB1; E 8 B; E 9 F; E10; E11; E11U; E12J; E12T;
E12U; T 18; W 1; XP13M(a); XP9(a); XP9F(a)
110 Nm für Typ : L5; P1; P1F; P2; P9
130 Nm für Typ : AB1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AYGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AB1	e11*2001/116*0236*..	51 -60	165/65R14 79	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; ab e11*2001/116*0236*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 740; 76J
AB1	e11*2001/116*0236*... e11*2007/46*0055*..	40 -50	155/65R14	51G	bis
			165/60R14 75		e11*2001/116*0236*10;
			175/60R14 79	11A; 21Q; 22I	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 14 von 27

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CELICA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	175/70R14-84		schmale Ausführung; bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76T
			185/65R14-85		
			195/60R14-85		
			205/60R14-88		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 8 B	D774	43 - 89	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
E 9 F	E896	77	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
E10	G072	53 - 65	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
		53 - 84	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22B	
		84	185/65R14	51G	
E11	e6*95/54*0043*..	51 - 63	165/70R14	51G	Frontantrieb;
E11U	e11*98/14*0102*..	51 - 81	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			185/65R14	11A; 21B; 22B; 51G	73C; 74A; 74P
			195/60R14-86	11A; 21B; 22B; 22F; 24J	
E12J	e11*2001/116*0180*.. e11*98/14*0180*.. e11*2001/116*0181*.. e11*98/14*0181*.. e11*2001/116*0179*.. e11*98/14*0179*..	71	175/70R14	51G	Kombi; Stufenheck;
185/65R14 86				Schrägheck;	
195/60R14 86				10B; 11B; 11G; 11H;	
195/65R14 89				12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA MR 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 1	D883	85 - 91	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PASEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*..	66	185/60R14	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 15 von 27

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA STARLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P9	e6*93/81*0020*..	55	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/65R14-79		
			175/60R14-79		
			185/55R14-79	11A; 22B; 367	
			185/60R14-82	11A; 22B; 367; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*2001/116*0064*..	48 - 63	175/65R14-82	11A; 21B; 22B	3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
P1F	e6*98/14*0064*.. e2*2001/116*0248*.. e2*98/14*0248*..		185/60R14-82	11A; 21B; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **Toyota Yaris, Daihatsu Charade**

Verkaufsbezeichnung: Toyota Yaris, Limited-Charade					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*..	51	165/70R14 81		Toyota Yaris;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*..		175/65R14 82		Frontantrieb;
			185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P2	e6*2001/116*0066*.. e6*98/14*0066*..	55 - 78	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-86		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP13M(a)	e11*2007/46*0152*..	51	175/65R14 82		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
		51 - 73	175/70R14 84		
			185/60R14 82		
			185/65R14 86		
			195/60R14 86	11A; 26P; 27I	
			195/65R14 89	11A; 26P; 27I	
			205/60R14 88	11A; 24J; 26P; 27I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 16 von 27

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 17 von 27

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 18 von 27

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 19 von 27

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 874kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 20 von 27

- zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 21 von 27

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: P*****
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0238*..
Handelsbez.: CITROEN C1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 240	VA
26P	x = 150	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 240	HA
27I	x = 200	y = 190	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 200	y = 240	8	VA
26J	x = 200	y = 240	14	VA
27F	x = 250	y = 240	22	HA
27H	x = 250	y = 240	8	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 22 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: IA
Genehm.Nr.: e11*2007/46*1008*..
Handelsbez.: Hyundai i10

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 23 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: TA
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0256*..
Handelsbez.: Picanto or Morning

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 210	y = 250	VA
26B	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 400	y = 245	8	HA
26J	x = 260	y = 300	20	VA
26N	x = 260	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 245	34	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 24 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: P*****
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0237*..
Handelsbez.: PEUGEOT 108

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 240	VA
27B	x = 250	y = 240	HA
26P	x = 150	y = 190	VA
27I	x = 200	y = 190	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 240	14	VA
26N	x = 200	y = 240	8	VA
27F	x = 250	y = 240	22	HA
27H	x = 250	y = 240	8	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 25 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI (THA)
Fahrzeugtyp: LF
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0119*..
Handelsbez.: CELERIO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 160	y = 240	VA
27B	x = 270	y = 270	HA
27I	x = 220	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 270	1	HA
27F	x = 270	y = 270	1	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 26 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AB1
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0236*..
Handelsbez.: TOYOTA AYGO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 240	VA
26P	x = 150	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 240	HA
27I	x = 200	y = 190	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 240	14	VA
26N	x = 200	y = 240	8	VA
27F	x = 250	y = 240	22	HA
27H	x = 250	y = 240	8	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 27 von 27

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XP13M(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0152*..
Handelsbez.: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 335	HA
27I	x = 250	y = 285	HA
26P	x = 270	y = 275	VA
26B	x = 320	y = 325	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 335	8	HA
27F	x = 300	y = 335	19	HA
26N	x = 320	y = 325	8	VA
26J	x = 320	y = 325	25	VA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	Kunststoff	555	1940	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	Kunststoff	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	Kunststoff	555	1940	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : KLAS; CHIV; CHIA; KL1M; KLAJ; CHIS; KL1T

Zubehör : Z 31

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : UU6J; KLETN; KLAT; KLEJ; SUPT; KLAJ; SUPJ

Zubehör : Z 03

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CHIS; KLAJ; KLAT; KLEJ; KLETN; KL1M; SUPJ;
SUPT; UU6J
120 Nm für Typ : CHIA; CHIV; KLAS; KL1T

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO ESPERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLEJ	e13*93/81*0007*.. e13*95/54*0007*..	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
			185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
KLEJ	H019	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
			195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO KALOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*98/14*0063*..	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*..	55 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e4*97/27*0017*..	55 - 78	185/60R14-82	11A; 22B	
SUPT	e4*98/14*0017*..				
	e4*96/27*0002*..				
	e4*98/14*0002*..				

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NEXIA, CIELO, RACER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLETN	e13*93/81*0006*..	44 - 74	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e13*95/54*0006*..		185/60R14-82	11A; 22B; 22F	
	H018				

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*2001/116*0018*..	66 - 98	185/65R14-86	11A; 22B; 24J	Ab MJ 2000 (Facelift); Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; DF2
	e4*98/14*0018*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C	
KLAJ	e4*96/27*0018*..	66 - 98	185/65R14	11A; 22B; 24J; 51G	Bis MJ 1999; Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; DF1
	e4*97/27*0018*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C	
SUPJ	e4*98/14*0018*..				
UU6J	e4*96/27*0025*..				
	e4*96/27*0004*..				

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*..	55 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 78	185/60R14-82	11A; 22B	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **KALOS, AVEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA KLAS	e50*2007/46*0046*.. e4*2001/116*0063*..	55 - 74	175/60R14 79	51J	Aveo Variante SH./ Version 5..; ab e4*2001/116*0063*18; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	11A; 21S; 51J	
			185/55R14 80		
			185/60R14 82	11A; 21S	
			185/65R14 86	11A; 21P; 21T	
			195/60R14 86	11A; 21P; 21T; 24J; 24M	
CHIA KLAS	e50*2007/46*0046*.. e4*2001/116*0063*..	53 - 69	175/60R14 79	51J	Aveo Variante SN./ Version 4..; ab e4*2001/116*0063*12; Stufenheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	51J	
			185/60R14 82		
			195/60R14 86		
CHIV	e50*2007/46*0087*..	63	175/80R14 88	12T	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14 88	12M	
			185/75R14 89	12T	
			195/65R14 89	12M	
			195/70R14 91	12M	
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*17; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82	11A; 24J	
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14 82	11A; 24J	
KL1T	e4*2007/46*0270*..	51 - 74	175/80R14 88	12T	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14 88	12M	
			185/75R14 89	12T	
			195/65R14 89	12M	
			195/70R14 91	12M	

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **SPARK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIS	e50*2007/46*0006*..	48 -60	155/65R14 75		4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			155/70R14 77	56G	
			165/60R14 75	11A; 24J	
			165/65R14 79	11A; 24J	
			175/60R14 79	11A; 24J; 248	
			175/65R14 82	11A; 24J; 248	
			185/55R14 80	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 270	
			185/60R14 82	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 270	

Verkaufsbezeichnung: **SPARK, M300, MATIZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1M	e4*2007/46*0129*..	48 -60	155/65R14 75		4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			155/70R14 77	56G	
			165/60R14 75	11A; 24J	
			165/65R14 79	11A; 24J	
			175/60R14 79	11A; 24J; 248	
			175/65R14 82	11A; 24J; 248	
			185/55R14 80	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 270	
			185/60R14 82	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 270	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : D-A

Zubehör : Z 31

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : T98; S93 Coupe; COMBO-C; Combo-C-Van; Combo-C;
CORSA-B; OPEL ASTRA-F-CABR.; T98/NB; X01 Monocab;
ASTRA-F-CARAVAN; CORSA-C; GMIB; T92/Conv; CALIBRA-A;
Combo-C-Van-CNG; J96; J96/Kombi; OPEL ASTRA-F-CC; S-D;
S-D/V; T92/Kombi; T98/KOMBI; T98V; COMBO-C-VAN;
CORSA-C-VAN; S93; T92; OPEL ASTRA-F; S-D/VAN

Zubehör : Z 03

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ASTRA-F-CARAVAN; CALIBRA-A; Combo-C;
COMBO-C; Combo-C-Van; COMBO-C-VAN; Combo-C-Van-CNG;
CORSA-B; CORSA-C; CORSA-C-VAN; GMIB; J96; J96/Kombi; OPEL
ASTRA-F; OPEL ASTRA-F-CABR.; OPEL ASTRA-F-CC; S-D; S-D/V;
S-D/VAN; S93; S93 Coupe; T92; T92/Conv; T92/Kombi; T98;
T98/KOMBI; T98/NB; T98V; X01 Monocab
140 Nm für Typ : D-A

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	42 - 60	175/65R14	11A; 22B; 51G	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/65R14-85	11A; 22B	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	175/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	175/65R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 60	175/65R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51G; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82	51J	
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/65R14-85	11A; 22B	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	175/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 60	175/65R14	11A; 22B; 51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	48	165/70R14	51G	Limousine; Stufenheck;
		48 - 85	175/70R14	51G	Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	48 - 92	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
T98V	e1*97/27*0092*..		195/60R14-86	11A; 22L	73C; 74A; 74P; 76J;
			195/65R14-89	11A; 22L	915; QEV
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	48 - 85	175/70R14	51G	Kombi;
		48 - 92	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*..		185/70R14	51G	12K; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86		73C; 74A; 74P; 76J;
			195/65R14-89		915

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/60R14	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 24J; 54F	
			205/60R14-87	11A; 21B; 22B; 24J	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 66	175/65R14	51G	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		175/70R14	51G	
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..		185/60R14 86	5EM	
Van	e1*2007/46*0129*..		195/60R14 86	5EM; 54F	
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIB	e50*2001/116*0001*..	44 - 74	185/70R14 88		Corsa D; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14 89		
			205/60R14 88		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	175/70R14 84	12I; 51J	nur Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/75R14 86	12I; 51J	
			185/65R14 86	12I	
			185/70R14 88	12I	
			195/60R14 86	12A	
			195/65R14 89	12A	
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 66	175/70R14 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; ab e1*2001/116*0379*30; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/75R14 86	12I	
			185/65R14 86	12A	
			185/70R14 88	12A	
			185/75R14 89	12A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 26P	
			195/65R14 89	11A; 12A; 26P	
			195/70R14 91	11A; 12A; 26P	
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	205/60R14 88	11A; 12A; 26N; 26P	Adam; nicht Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			205/65R14 91	11A; 12A; 26N; 26P	
			175/70R14 84	12I; 51J	
			175/75R14 86	12I; 51J	
			185/65R14 86	12I	
			185/70R14 88	12I	
			195/60R14 86	12A	
			195/65R14 89	12A	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 - 74	185/70R14 88		Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14 89		
			205/60R14 88		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	44 - 74	185/70R14 88		Corsa D; bis e50*2007/46*0055*04; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14 89		
			205/60R14 88		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	51 - 66	175/70R14 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/75R14 86	12I	
			185/65R14 86	12A	
			185/70R14 88	12A	
			185/75R14 89	12A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 26P	
			195/65R14 89	11A; 12A; 26P	
			195/70R14 91	11A; 12A; 26P	
			205/60R14 88	11A; 12A; 26N; 26P	
			205/65R14 91	11A; 12A; 26N; 26P	
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	44 - 74	185/70R14 88		Corsa D; bis e1*2007/46*0505*08; 2- türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14 89		
			205/60R14 88		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	165/65R14	11A; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	11A; 22B; 24C; 24D; 51G	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
CORSA-B	G290	33 - 66	165/65R14	11A; 24C; 24D; 33H; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/65R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	
			175/60R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 -66	175/60R14-78	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 54F	
		33 -78	165/65R14	11A; 24D; 24J; 51G	
			185/55R14-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
		78	175/65R14	11A; 22B; 24C; 24D; 51G; 52J	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 -66	185/60R14 82	11A; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 915
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	
		43 -92	175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	43 -66	185/60R14 82	11A; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 915
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	
		43 -92	175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **Karl or Viva**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*..	55	165/65R14 79		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/70R14 81		
			175/60R14 79	11A; 24J	
			175/65R14 82	11A; 24J; 26P	
			185/55R14 80	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			185/60R14 82	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			195/55R14 82	11A; 24M; 241; 246; 26N; 26P; 27H	
			195/60R14 86	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26N; 27F	
			205/55R14 85	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	64 -66	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14 86		
			195/60R14 86	11A; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24M	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*..	66 - 78	175/65R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0014*..		185/60R14	11A; 24D; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0014*..		195/60R14-85	11A; 24D; 24J	73C; 74A; 74P
			205/55R14-85	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*...	55 - 85	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
J96/Kombi	e1*95/54*0030*..		185/70R14-88		12A; 51A; 71K; 721;
	e1*95/54*0044*..		195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74P
			205/60R14-88	11A; 22B; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 10 von 15

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 11 von 15

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 12 von 15

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 13 von 15

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: D-A
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0957*..
Handelsbez.: Karl or Viva

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : **DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, PROTON PERSONA, ROVER**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR03 Ø67.1-Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **DAIHATSU**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU APPLAUSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e6*95/54*0046*..	73	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU CHARADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G 200	G464	44 - 66	165/65R14-79	11A; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
G2	e6*95/54*0034*..	44 - 77	175/60R14-79	11A; 22B	
			185/50R14 77	11A; 22B; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22G	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU GRAN MOVE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3	e6*95/54*0032*..	66 - 67	175/65R14	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 24J	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3
 110 Nm für Typ : BA4; CA4; CA5; ED3; EE8; EG2; EG3; EG4; EG5;
 EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EP1;
 EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4;
 MB7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65	185/60R14-82	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-85	51G	73C; 74A; 74P
			195/65R14-89	11A; 54A	
CA5	D991	75 - 90	185/60R14-82	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14	51G	73C; 74A; 74P
			195/65R14-89	11A; 54A	
CA5	D991/1	75 - 101	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14	51G	73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED3	F311	66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-85	11A; 54A	73C; 74A; 74P
EE8	F468	110	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R14-85		73C; 74A; 74P
EG2	e6*93/81*0017*..	118	185/65R14	11A; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	11A; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
EG2	G069	118	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P
			195/60R14	11A; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EG3	F876	55	175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14	51G	73C; 74A; 74P
			195/55R14-82	11A; 22D	
EG4	F877	66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R14-82	11A; 22D	73C; 74A; 74P
EG5	F878	92	175/65R14-82	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74P
			195/55R14-82	11A; 22D	
EG6	F879	118	195/60R14 M+S	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG8	F875	66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	11A; 22D	
EG9	F884	118	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EH6	e6*93/81*0016*..	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24D	
EH6	G070	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24D	
EH9	F883	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	11A; 22D	
EJ1	G623	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	HA8; 11A	
EJ2	G624	74	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	HA8; 11A	
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
EJ9	e6*93/81*0006*..	55 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
EK1	e6*93/81*0008*..	84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
EK3	e6*93/81*0007*..	84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	185/70R14 88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
EP2	e11*98/14*0174*..		195/65R14 89		
EP4	e11*98/14*0188*..				
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
MA8	e11*93/81*0018*..	55 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MA8	G916	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MA9	e11*93/81*0022*..	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MA9	G917	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MB1	e11*93/81*0023*..	83 - 93	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MB1	G918	83 - 93	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MB2	e11*96/27*0067*..	55 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
MB3	e11*96/27*0068*..		185/60R14-82		
MB4	e11*96/27*0069*..		195/60R14-85	11A; 24J	
MB7	e11*96/27*0071*..	63 - 77	185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*..	57 - 61	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
GD5	e6*98/14*0087*..		185/60R14 82		
GE2	e6*2001/116*0101*..		195/60R14 86		
GE3	e6*2001/116*0102*..	66 - 73			nur e6*2001/116*0126*00; nur e6*2001/116*0125*00; nur e6*2001/116*0127*00; nur e6*2001/116*0128*00; Steilheck; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
GE6	e6*2001/116*0126*..		175/65R14 82	11A; 24J	
GG1	e6*2001/116*0125*..		185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
GG2	e6*2001/116*0127*..		185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
GG3	e6*2001/116*0128*..		195/60R14 86	11A; 21P; 24J; 24M	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 - 84	185/65R14-85		nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		80 - 110	175/70R14	51G	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
			195/65R14-89		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FA
 110 Nm für Typ : FB

Verkaufsbezeichnung: **KIA SEPHIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e13*95/54*0021*.. G485	59 - 82	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **KIA SHUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FB	e4*96/27*0024*.. e4*98/14*0024*..	65 - 85	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-86		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 94 Nm für Typ : A00
 100 Nm für Typ : CAO; CAOW; CJO

Verkaufsbezeichnung: **LANCER STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO CAOW	e1*96/79*0061*.. G230	50 - 83	175/65R14-82	51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B	
			195/60R14-85	11A; 22B	
			205/55R14-85	11A; 22B; 367	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI COLT, LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	103	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	
CAO	G005	50 - 83	175/65R14-82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	
		55	175/60R14-82	11A; 22B; 22F	
CJO	e1*93/81*0031*..	55 - 76	175/65R14-82		Colt; Lancer Stufenheck; Schrägheck; 3-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		66 - 76	185/60R14-82	Colt; 11A; 22B	
			185/65R14	Colt; 11A; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **Space Star/Mirage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A00	e1*2007/46*0951*..	52 - 59	165/65R14 79	11A; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/60R14 79	11A; 26B; 26J; 27I	
			185/55R14 80	11A; 248; 26B; 26J; 27I	
			185/60R14 82	11A; 248; 26B; 26J; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PROTON PERSONA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PROTON PERSONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C9,C96,- L,-S,-M	e11*92/53*0002*.. e11*93/81*0002*..	47 - 99	185/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
C97,-S,- L,S,-M	e11*92/53*0003*.. e11*93/81*0003*..				
C98,-S,- L,S,-M	e11*92/53*0004*.. e11*93/81*0004*..				

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 7 von 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : XW
 110 Nm für Typ : F; RF; RT; T

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F RF	e11*93/81*0016*.. e11*93/81*0016*.. H224	44 - 107	175/65R14	51G	Rover 200 u. 25; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B	
			195/60R14-86	11A; 22B; 22G; 367	
		55 - 107	175/70R14	51G	
			185/65R14	11A; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 200/400 SERIE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW	e11*93/81*0030*..	82	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
XW	F377	55 - 103	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51M; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
		100 - 103	175/70R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 400 SERIE, ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*..	74 - 110	175/70R14	51G	Rover 45; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		
RT	e11*93/81*0014*.. H093	55 - 100	175/65R14	51G	Rover 400; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14-86		
			195/60R14-85	11A; 24J	
		76 - 100	185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*..	74 - 110	175/70R14	51G	Rover 45; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 8 von 11

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 9 von 11

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 10 von 11

- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MITSUBISHI
Fahrzeugtyp: A00
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0951*..
Handelsbez.: Space Star/Mirage

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 300	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	10	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	e9*93/81*0001*..	40 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	G406	33 - 85	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
6K	e9*93/81*0001*.. G406	33 - 66	185/55R14-79	12G; 51J	IBIZA; bis e9*93/81*0001*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
		33 - 85	175/65R14-82	12G; 51J	
			185/60R14-82	12A	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*..	37 -66	185/55R14-79	12G; 51J	bis e9*93/81*0001*06;
6K/C	G613	37 -85	175/65R14-82	12G; 51J	CORDOBA;
			185/60R14-82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76J; 76T
6K/C	G613	44 -85	185/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	12K	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **MII**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1168*..	44 -66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van;
AAN	e13*2007/46*1183*..		165/70R14 81	12R	Schrägheck 2-türig;
			175/60R14 79	12R	Schrägheck 4-türig;
			175/65R14 82	12R	Frontantrieb;
			185/60R14 82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	12A	51A; 71K; 721; 729;
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..	37 -55	185/50R14 77	11A; 22B; 24J; 24M	ab e1*95/54*0049*03;
			185/55R14-78	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76R
6H	e1*95/54*0049*..	37 -55	185/50R14 77	11A; 22B; 24M	bis e1*95/54*0049*02;
			185/55R14-78	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76R

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS	e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..	42 -66	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	H307		185/60R14	12X; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
9KSF	H308		195/60R14 86	11A; 12A; 21B; 367	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.., F763	47 -74	175/65R14-82	12G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	12G	51A; 71K; 721; 73C;
			185/65R14	12A; 51G	74A; 74P; 76J

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITIGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1169*..	44 -66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
AAN	e13*2007/46*1184*..		165/70R14 81	12R	
			175/60R14 79	12R	
			175/65R14 82	12R	
			185/60R14 82	12A	
			185/65R14 86	12A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **FELICIA VANPLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
795	H780	40 -50	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
VANPLUS			175/65R14	51G	
			185/55R14-78		
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*..	40 -55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78		
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B	
791	G952	40 -55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	51G	
			185/55R14-78		
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 51G	
795	e11*93/81*0019*.., H110	40 -55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	51G	
			185/55R14-78		
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA FUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
797	e11*96/79*0074*..	47 -55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
 Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CADDY MJ 1995-2003**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*.., e9*98/14*0007*..	42 - 66	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	12X; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
9KVF	H337		195/60R14 86	11A; 12A; 21B; 367	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CADDY PICKUP MJ 1996-2000**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9U	H498	40 - 55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **UP!**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1167*..	55	165/65R14 79		nur Cross UP; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/70R14 81		
			175/65R14 82		
			185/60R14 82		
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		
AA AAN	e13*2007/46*1167*.. e13*2007/46*1182*..	44 - 66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/70R14 81	12R	
			175/60R14 79	12R	
			175/65R14 82	12R	
			185/60R14 82	12A	
			185/65R14 86	12A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 66	175/65R14-82	12G; 51J	nicht Kombi;
			185/60R14 82	12G	Frontantrieb;
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85	12A	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 66	175/65R14 82	12G; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			185/60R14 82	12G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	12A; 51J	51A; 71K; 721; 73C;
			195/60R14 86	11A; 12A; 22B	74A; 74P; 76J; 76T
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66	175/65R14	12G; 51G	nicht Kombi;
			185/60R14	12G; 51G	Allradantrieb;
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85	11A; 12A; 21B	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76T
1HX0F	F894	40 - 66	175/65R14 82	12G; 52J	Schrägheck;
			185/60R14 82	12G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	11A; 12A; 54A	51A; 71K; 721; 73C;
			195/60R14 86	11A; 12A; 22B	74A; 74P; 76J; 76T
1HX0F	F894	40 - 66	175/65R14	51G; 52J	Steilheck;
			175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14 82		12K; 51A; 71K; 721;
			195/60R14 86	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76J; 76T

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*..	37 -55	185/50R14 77	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..		185/55R14-78	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76R

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*..	37 -55	175/60R14-79	11A; 22B; 22L; 24M; 51J	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab
			185/50R14 77	11A; 22B; 22L; 24M; 5CV	e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-79	11A; 22B; 22L; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; 76R
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 -55	175/60R14-78		nur bis
			185/50R14 77	11A; 22B; 24J; 24M	e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-78	VEG; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76R

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12X) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Reifengröße freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 7 von 8

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- VEG) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen und hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 8 von 8

geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR08 Ø67.1-Ø59.1	59,1	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 09

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N15	e1*93/81*0025*..	55 - 73	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			185/65R14	51G	
			185/65R14-86		
			195/60R14-85	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MICRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K11	e11*93/81*0021*..., G220	40 - 60	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/50R14 77	11A; 21R; 22I; 24J; 24M	
			185/55R14 79	11A; 21R; 22I; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN SUNNY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 12	E301	40 - 66	175/65R14-82	11A; 22B; 22G; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 22B; 22G; 33J	
		81 - 92	185/60R14	11A; 22B; 22G; 51G	
N 13	E287	40 - 66	175/65R14-82	11A; 22B; 22G; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 22B; 22G; 33J	
		81 - 92	185/60R14	11A; 22B; 22G; 51G	
N 14	F666	55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 66	185/60R14-82		
		66	175/65R14	51G	
			195/55R14-82	51R	
		105	195/55R14	51G	
			205/55R14-85		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN SUNNY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 10	e1*93/81*0026*..	55 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/55R14-82		
		66	205/55R14-85		
Y 10	F727	55 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
Y 10 L	F672	55 - 66	175/65R14-82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/55R14-82		
		66	205/55R14-85	nicht bei 13" Serie	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN 100 NX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 13	F673	66 - 75	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/55R14-82		
		66 - 105	205/55R14-85		
		75 - 105	195/55R14	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 4

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21R) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 4

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

§ 22 48889*03

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	550	1964	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	550	1964	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SD
110 Nm für Typ : SD
120 Nm für Typ : SD

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 77	185/70R14 88		Logan MCV (Kombi) bis Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			195/65R14 89	11A; 24M	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	55 - 85	185/70R14 88	12T; 5FE	nur Dokker; nicht Dokker Stepway; Kombi u. Lkw geschl. Kasten; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 75I; 76J
			185/70R14 92	12T	
			195/65R14 89	12O; 5FM	
			195/65R14-90	12O	
			195/70R14 91	12A	
			205/70R14 98	12A	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 64	165/80R14	51G	Logan (Stufenheck) bis Mj 2012; Nicht Lodgy; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/70R14 84	5EA; 51J	
			185/70R14 88		
			195/65R14 89		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 65	165/80R14 85		Sandro bis Mj 2012; Nicht Sandero Stepway; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86		
			185/70R14 88		
			195/65R14 89		
SD	e2*2001/116*0314*..	60 - 85	185/70R14 88	12J	Nur Lodgy; nicht Lodgy Stepway; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 75I; 76J
			195/65R14 89	12O	
			195/70R14 91	12A	
			205/70R14 98	12A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : K13

Zubehör : Z 14

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : F1; K12

Zubehör : Z 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : F1; K13
113 Nm für Typ : K12

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN KUBISTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1	L195	42 - 60	165/70R14	12T; 51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U
			165/70R14C	12T; 51G; 56G	
			165/75R14C	12T; 51G; 56G	
		42 - 70	175/65R14	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MICRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*..	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
K13	e13*2007/46*1111*..	59 - 72	165/70R14 81		4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/65R14 82	11A; 24J	
			185/60R14 82	11A; 24J	
			185/65R14 86	11A; 24J	
			195/60R14 86	11A; 24C; 248	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 7

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; DA; EA; KA; LA
 100 Nm für Typ : B; B56; C06; FC; FCT; JA; KC
 105 Nm für Typ : SR

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*.. e2*2007/46*0013*..	50 - 77	185/70R14 88		Logan MCV (Kombi) bis Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			195/65R14 89	11A; 24M	
SR	e2*2001/116*0323*..	50 - 64	165/80R14	51G	Logan (Stufenheck) bis Mj 2012; Nicht Lodgy; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/70R14 84	5EA; 51J	
			185/70R14 88		
			195/65R14 89		
SR	e2*2001/116*0323*.. e2*2007/46*0013*..	50 - 65	165/80R14 85		Sandero bis Mj 2012; Nicht Sandero Stepway; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86		
			185/70R14 88		
			195/65R14 89		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40 - 72	165/65R14	51G	CLIO (Schrägheck); THALIA (Stufenheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
		40 - 79	185/55R14-80	nicht Stufenheck	
			185/60R14 82	nicht Stufenheck	
		42 - 72	175/65R14	51G	
		55 - 72	175/60R14	51G	
B	e2*93/81*0126*..	40 - 66	165/65R14	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U
		47 - 66	175/65R14	12K; 51G	
		66	175/60R14	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KC	e2*93/81*0164*.. e2*98/14*0164*..	40 - 70	165/70R14	12T; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 767; FEQ
			165/70R14C	12T; 51G; 56G	
			165/75R14C	12T; 51G; 56G	
			175/65R14	12T; 51G	
			175/65R14 82	12A; 5DK; 51G	

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 - 70	165/70R14	12T; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 767; FEQ
FCT	K558		165/70R14C	12T; 51G; 56G	
			165/75R14C	12T; 51G; 56G	
			175/65R14	12T; 51G	
			175/65R14 82	12A; 5DK; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 75I; 76J
			195/60R14-86	11A; 22B; 5EM	
			195/65R14-89	11A; 22B	
			205/60R14-88	11A; 22B	
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			195/60R14-86	11A; 22B; 51J	
			195/65R14-89	11A; 22B	
			205/60R14-88	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
DA	e2*98/14*0010*..	47 - 84	175/65R14-82		
	e2*93/81*0009*..	66 - 72	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
	e2*98/14*0009*..		185/65R14	51G	
EA	e2*93/81*0103*..	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
	e2*98/14*0103*..		185/60R14-82		
			195/60R14-85		
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
			185/65R14-86		
LA	e2*93/81*0072*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
	e2*98/14*0072*..	47 - 84	175/65R14-82		
		66 - 72	185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*..	55 - 66	175/70R14	51G	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J; RE1
	e2*98/14*0068*..		185/65R14-86		

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*.. G391	40-55	155/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12J) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Vorderachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 7

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 7 von 7

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 767) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13-Zoll-Rad-/Reifen-Kombinationen ausgerüstet sind.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6 1/2 x 16 ET44 ausgerüstet sind.